

┌

└

Verdienstbescheinigung
für Herrn / Frau

geboren am _____

Anschrift _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Einkommen des genannten Arbeitnehmers ist bei der Festsetzung von Wohngeld zu berücksichtigen.

Nach § 23 Absatz 2 des Wohngeldgesetzes sind die Arbeitgeber der zu berücksichtigen Haushaltsmitglieder verpflichtet, der Wohngeldbehörde über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie über die Arbeitsstätte und den Arbeitsverdienst Auskunft zu geben.

Die Wohngeldbehörde bittet Sie, die anliegende Verdienstbescheinigung innerhalb von 10 Tagen dem Arbeitnehmer auszuhändigen oder an die Wohngeldbehörde zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/bezirke/datenschutz>

Verdienstbescheinigung

1. Name _____
Vorname _____
ist seit dem _____ beschäftigt.
Anschrift der Arbeitsstätte _____
Ansprechpartner / Telefon _____

2. Art der Beschäftigung

- geringfügiges Beschäftigungsverhältnis
 sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis

3. Derzeitiger monatlicher Bruttoverdienst (mit vermögenswirksamen Leistungen)

Betrag _____ EUR

Täglicher Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

Betrag _____ EUR

3.1 Außerdem werden im Laufe eines Jahres folgende Leistungen gewährt:

- Weihnachtsgeld Betrag _____ EUR
 Urlaubsgeld Betrag _____ EUR
 13. und weitere Gehälter Betrag _____ EUR
 Tantiemen Betrag _____ EUR
 Sachbezüge Betrag _____ EUR
 Essengeld / Fahrtkostenzuschüsse Betrag _____ EUR
 _____ Betrag _____ EUR
 _____ Betrag _____ EUR
 _____ Betrag _____ EUR

Falls die Höhe der Beträge noch nicht feststeht, bitte die Vorjahresbeträge angeben.

3.2 Die Einnahmen werden sich voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten

- nicht ändern
 ändern, und zwar ab _____ auf _____ EUR monatlich

Grund der Veränderung _____

4. Der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin entrichtet

- Beiträge zur a) gesetzlichen Rentenversicherung
b) gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen,
die einem der vorgenannten

- Beiträge zu a)
b) entsprechen.

- Steuern vom Einkommen Keine Steuern
 Kirchensteuer vom Einkommen
 Pauschalierte Lohnsteuer

